

Infodienst Landwirtschaft 1/2026

Informations- und Servicestelle Löbau
mit Fachschule für Landwirtschaft



Inhalt

| | |
|---|-----------|
| Förderung | 03 |
| Anträge für Bundesförderprogramm „Energieeffizienz“ wieder möglich | 03 |
| Neuerlass der Förderrichtlinie Ausgleichszulage 2026 (FRL AZL/2026) | 03 |
| Änderung der Förderrichtlinien (FRL) AUK/2023, ÖBL/2023 | 04 |
| Änderung der Förderrichtlinie (FRL) TWN/2023 | 04 |
| Änderung der Förderrichtlinie (FRL) Schaf- und Ziegenhaltung (FRL SZH/2021) | 04 |
| Landwirtschaftliche Erzeugung | 05 |
| webBESyD – neue Funktionen und Einstellung BESyD | 05 |
| Hinweise für den Pflanzenschutz 2026 | 06 |
| BTV-8-Ausbruch in Sachsen – was Tierhalter jetzt beachten müssen | 07 |
| Newcastle Disease: Impfschutz im Fokus – das erwartet Geflügelhalter 2026/27 | 08 |
| Kostenlose Biosicherheitsberatung durch den Tiergesundheitsdienst | 09 |
| Neustrukturierung der Programme der Sächsischen Tierseuchenkasse für viele Tierarten | 09 |
| Zwei Prozent, die viel bewirken können – Chancen für Landwirtschaft und Gewässer | 10 |
| Ein Jahr Agroforstprojekt MODEMA in Sachsen – ein Rückblick mit Ausblick | 11 |
| Naturschutz | 12 |
| Trendumkehr nicht in Sicht: Rücksichtnahme auf Kiebitze erbeten! | 12 |
| Hinweise zur Amphibienwanderung | 13 |
| Bildung | 13 |
| Neue Fachschulfortbildungen in der Landwirtschaft und Hauswirtschaft ab August 2026 in Freiberg-Zug | 13 |
| Mitteilungen | 14 |
| Vier neue Bio-Regio-Modellregionen gestartet – bringen Sie Ihren Betrieb ein! | 14 |
| Befragungen | 15 |
| Kurzumfrage: Variantenvergleich Grünlandnutzung auf nicht mechanisierbaren Flächen | 15 |
| Kurzumfrage an alle Biogasbetreiber in Sachsen zum Thema Weiterbetrieb | 15 |
| Aufrufe | 16 |
| Tag des offenen Hofes 2026 – Teilnehmende Betriebe gesucht! | 16 |
| Aufruf: Anmeldung zu den 6. Bio-Erlebnistagen | 17 |
| Sonstiges | 18 |
| Wissen von und für Bäuerinnen und Bauern – Field School in der Region Westsachsen/Erzg. im Aufbau | 18 |
| Veranstaltungen/Schulungen | 19 |
| Veranstaltungen des LfULG von Februar bis März 2026 | 19 |
| Veröffentlichungen | 23 |
| Neue Veröffentlichungen des LfULG | 23 |
| Informations- und Servicestelle Löbau | 25 |
| Förderung | 25 |
| Förderrichtlinie Ausgleichszulage – FRL AZL 2026 | 25 |
| Landwirtschaftliche Erzeugung | 25 |
| Erweiterte Pflicht zur elektronischen Aufzeichnung von Pflanzenschutzmitteln | 25 |
| Veranstaltungen/Schulungen | 26 |
| Prüfung Pflanzenschutzsachkunde und Vorbereitungslehrgang für die Erlangung der Pflanzenschutzsachkunde | 26 |
| Fachinformationsveranstaltungen (FIV) zur Agrarförderung 2026 | 26 |
| Aufrufe | 27 |
| Untersuchungsreihe Regenerative Landwirtschaft – noch vier Betriebe gesucht | 27 |

Anträge für Bundesförderprogramm „Energieeffizienz“ wieder möglich

Förderung

Seit dem 5. November 2025 sind Antragstellungen zum „Bundesprogramm zur Steigerung der Energieeffizienz und CO₂-Einsparung in Landwirtschaft und Gartenbau“ wieder möglich. Grundlage ist die gleichnamige Richtlinie des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMLEH). Förderfähig sind Investitionen, die die Energieeffizienz und/oder damit die CO₂-Einsparung in energieverbrauchenden Produktionsprozessen in Landwirtschaft und Gartenbau wesentlich erhöhen.

Unterschieden wird in:

- **Einzelmaßnahmen**

Im Rahmen der Einzelmaßnahmen werden einzelne oder mehrere hocheffiziente Maßnahmen gefördert, sofern diese der CO₂-Einsparung aus der stationären und mobilen Energienutzung dienen, eine vorhergehende Beratung ist nicht notwendig. Dazu zählen beispielsweise: kleine Verbraucher im direkten Austausch, Energiespeicher und -effizienzmaßnahmen in Gebäuden und Anlagen, Energieeffizienzmaßnahmen oder alternative Antriebssysteme für Landmaschinen. Die maximale Förderquote für investive Maßnahmen liegt derzeit zwischen 15 % und 30 %. Die Maßnahmen sind im Merkblatt erläutert.

- **Einsparinvestition nach Energieberatung**

Die Energieberatung muss durch sachverständige Personen erfolgen und läuft in 2 Stufen ab: Vor der Durchführung der Maßnahme muss diese bewertet werden und ein CO₂-Einsparkonzept erstellt werden, nach der Durchführung der Maßnahme muss diese gegenüber der Bewilligungsbehörde bestätigt werden.

Zu den Einzelmaßnahmen¹ und CO₂-Einsparinvestitionen nach Energieberatung².

Ansprechperson:

Maria Kucka

Telefon: 035242 631-7110

E-Mail: Maria.Kucka@lulg.sachsen.de

Neuerlass der Förderrichtlinie Ausgleichszulage 2026 (FRL AZL/2026)

Bis einschließlich des Antragsjahres 2025 erfolgte die Gewährung der Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten in Sachsen auf Grundlage der Förderrichtlinie (FRL) AZL/2015. Die Finanzierung wurde aus Mitteln des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum (EPLR) der Förderperiode 2014 – 2022 realisiert.

Mit Wirkung vom 1. Januar 2026 tritt die Förderrichtlinie AZL/2026 als Nachfolgerichtlinie in Kraft. Die Finanzierung der FRL AZL/2026 erfolgt künftig auf Grundlage des gemeinsamen GAP-Strategieplanes (GAP-SP) der Förderperiode 2023 – 2027.

Im Rahmen des Neuerlasses der FRL wurden u. a. Anpassungen in Bezug auf die für die AZL förderfähigen Kulturen sowie für ausgewählte Maßnahmenkombinationen vorgenommen. Förderfähig sind mit der Förderrichtlinie AZL/2026 im Freistaat Sachsen gelegene landwirtschaftliche Flächen, die der Definition gemäß § 4 Absatz 1 der GAP-Direktzahlungen-Verordnung (GAPDZV) entsprechen. Damit werden ab dem Antragsjahr 2026 auch Brache-, Stilllegungs- sowie aus der Erzeugung genommene Flächen förderfähig sein. Darüber hinaus ist eine Kombination mit Biotoppflegeflächen nach FRL AUK/2023 möglich.

Des Weiteren gelten neue Prämiensätze für die einzelnen Gebietskategorien im benachteiligten Gebiet.

Weiterführende Informationen zur neuen Richtlinie können abgerufen werden im Förderportal des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft³.

Ansprechpersonen LfULG:

Örtlich zuständige Förder- und

Fachbildungszentren (FBZ) bzw.

Informations- und Servicestellen (ISS)

¹ <https://energieeffizienz.fnr.de/foerderung/einzelmaessnahmen>

² <https://energieeffizienz.fnr.de/foerderung/co2-einsparinvestitionen-nach-energieberatung>

³ www.lsgq.de/azl2026

Änderung der Förderrichtlinien (FRL) AUK/2023, ÖBL/2023

Ansprechpersonen LfULG:
Örtlich zuständige Förder- und Fachbildungszentren (FBZ) bzw. Informations- und Servicestellen (ISS)

Neben den geänderten Modalitäten für den Neueinstieg in die FRL AUK/2023 und die FRL ÖBL/2023 durch den Wegfall des Teilnahmeverfahrens (siehe Infodienst 4/2025) wurde im Kontext zur Erstellung der FRL AZL/2026 (siehe oben) die Kombinationsmöglichkeit von Biotoppflegemaßnahmen (Teil B der FRL AUK/2023) mit der Beantragung der Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete eröffnet.

Änderung der Förderrichtlinie (FRL) TWN/2023

Zu den wesentlichen Änderungen der FRL TWN/2023 gehört die Streichung der Mindestertragsvorgabe von 150 kg/ha Bruttoschlagfläche bei der Fördermaßnahme T1. Die Verpflichtung zum Besatz von T1 Teichen mit Nutzfischen bleibt jedoch bestehen.

Die tendenziell zunehmende Bewirtschaftungspraxis des mehrjährigen Umtriebes wurde über die in der Richtlinie definierten Stauhaltungsvarianten bisher nicht ausreichend abgebildet. Für eine zweifelsfreie Beantragung von Teichen, welche im mehrjährigen Umtrieb bewirtschaftet werden, wurde die Stauhaltungsvariante 5 (St5) um die Option des Dauerstaus erweitert.

Ansprechpersonen LfULG:
Örtlich zuständige Förder- und Fachbildungszentren (FBZ) bzw. Informations- und Servicestellen (ISS)

Zur Aussteuerung des begrenzten Richtlinienbudgets sind Neuanträge, Neuanträge für bisher nicht beantragte Maßnahmen sowie Maßnahmeerweiterungen im Umfang von mehr als 50 Prozent, bezogen auf den erstmaligen Bewilligungsumfang, ab Antragsjahr 2026 nicht mehr erlaubt.

Weiterhin sind Maßnahmewandlungen von der Maßnahme T1 in höherwertige Maßnahmen ab Antragsjahr 2026 nicht mehr zulässig.

Änderung der Förderrichtlinie (FRL) Schaf- und Ziegenhaltung (FRL SZH/2021)

Im September 2025 wurde die Förderrichtlinie Schaf- und Ziegenhaltung (FRL SZH/2021) geändert. Die Anpassung wird zum 1. Januar 2026 wirksam.

Was ändert sich bei der Neubeantragung von Vorhaben?

Die Neuantragstellung für den **Verpflichtungszeitraum 01.04.2026 bis 31.03.2031** ist auf ein digitales Antragsverfahren umgestellt. Den Zugang zum Antragsverfahren finden Sie auf der Internetseite des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL)⁴.

Der Zugang wird ab dem 15.02.2026 zur Verfügung stehen. Antragsschluss ist zwingend der 31.03.2026, 23:59:59 Uhr. Danach eingehende Anträge werden nicht mehr berücksichtigt.

Eine schriftliche Antragstellung ist für Neuanträge für den Verpflichtungszeitraum 01.04.2026 bis 31.03.2031 nicht mehr möglich.

⁴ www.smul-foerderung.sachsen.de/foerderrichtlinie-schaf-und-ziegenhaltung-frl-szh-2021-10572.html

Zur Nutzung des **digitalen Antragsverfahrens** bedarf es entweder eines Bürgerkontos (**BundID**) oder eines Organisationskontos (**Mein Unternehmenskonto** – MUK). Bitte schaffen Sie rechtzeitig die Voraussetzung (Erstellung BundID-Konto bzw. MUK) für die digitale Antragstellung. Weitergehende Informationen finden Sie:

- zu **BundID** – [auf der Internetseite des Bundesministeriums für Digitales und Staatsmodernisierung](https://id.bund.de/de/faq)⁵
- zu **MUK** – [auf der Internetseite des Bayerischen Staatsministeriums für Digitales](https://info.mein-unternehmenskonto.de/)⁶.

Je nach verfügbaren Haushaltmitteln erfolgt eine Bewilligung für 5 Jahre mit einem festen Sockelbetrag pro beantragtem förderfähigen Tier von bis zu 55,00 EUR. Damit entfällt die jährliche Meldung der zur Förderung beantragten Tiere bis Ende März des jeweiligen Haltungsjahres. Die Beantragung einer Tieranzahlerhöhung wird je nach verfügbaren Haushaltmitteln einmalig im Verpflichtungszeitraum bis März eines frei wählbaren Jahres möglich sein.

Im Zeitraum vom 16.09. bis zum 16.10. des jeweiligen Haltungsjahres ist der Auszahlungsantrag digital zu stellen.

Gleichfalls erfolgt der Schriftverkehr zwischen Behörde und Antragsteller über das Nutzerkonto digital.

Was ändert sich für bereits bewilligte Vorhaben?

Für Zuwendungsempfänger, die bereits einen Zuwendungsbescheid für den Verpflichtungszeitraum:

- 01.04.2022 bis 31.03.2027,
- 01.04.2023 bis 31.03.2028,
- 01.04.2024 bis 31.03.2029,
- 01.04.2025 bis 31.03.2030

erhalten haben, bleibt das bisherige Verfahren der schriftlichen Antragstellung jeweils im März des Haltungsjahres und der schriftlichen Beantragung der Auszahlung vom 16.09. bis zum 16.10. des Haltungsjahres über Formblätter weiterhin bestehen.

Die Antragsformulare für Altantragsteller der Jahre 2022 bis 2025 werden wie gewohnt ab Mitte Februar auf der [Internetseite des SMUL](https://www.smul-foerderung.sachsen.de/foerderrichtlinie-schaf-und-ziegenhaltung-frl-szh-2021-10572.html)⁷ eingestellt.

webBESyD – neue Funktionen und Einstellung BEsyD

In webBESyD (webbasiertes Bilanzierungs- und Empfehlungssystem Düngung) steht ab Februar eine Möglichkeit zur Prüfung der Inanspruchnahme der Ausnahme von der Pflicht zur streifenförmigen Ausbringung zur Verfügung. Mithilfe des Moduls „Hangneigung“ kann über eingebundene Karten von GeoSN ermittelt werden, welche Schläge des Betriebes einen Flächenanteil von > 30 % mit einer Hangneigung > 20 % aufweisen. Diese sind von der Pflicht zur streifenförmigen Aufbringung oder direkten Einbringung von flüssigen organischen oder organisch-mineralischen Düngemitteln auf Grünland, Dauergrünland und mehrschnittigen Feldfutterflächen nach § 6 Abs. 3 Satz 2 i. V. m. Satz 1 DüV ausgenommen. webBESyD bietet die Möglichkeit zur Erstellung eines Beleges zur Vorlage für amtliche Kontrollen.

⁵ <https://id.bund.de/de/faq>

⁶ <https://info.mein-unternehmenskonto.de/>

⁷ <https://www.smul-foerderung.sachsen.de/foerderrichtlinie-schaf-und-ziegenhaltung-frl-szh-2021-10572.html>

Ansprechperson für Fragen zum Verfahren:

Telefon: 0351 8928-3301

E-Mail: BewilligungsstelleR33@lfulg.sachsen.de

Landwirtschaftliche Erzeugung

Der Baustein stabilisierte Düngung (fachlich erweiterte N-Düngungsbedarfsermittlung) wurde mit den neuesten Erkenntnissen aus dem, zusammen mit dem Deutschen Wetterdienst und der SKW Piesteritz bearbeiteten, Projekt StaPraxRegio ergänzt. Im Zeitraum von April bis Juni ist es möglich, unter Verwendung einer Wetterprognose das Ausbringen einer zweiten oder dritten Gabe bei Wintergetreide und Winterraps zu prüfen.

Für das Access-basierte Programm BESyD wird ein Update (V18) im Januar 2026 bereitgestellt. Bis 31.12.2026 können mit BESyD alle Nachweise zur Erfüllung dünge rechtlicher Regelungen belegt werden.

Ansprechpersonen:

Dr. Christiane Peter

Telefon: 035242 631-7227

E-Mail: Christiane.Peter@lfulg.sachsen.de

Dr. Jette Stieber

Telefon 035242 631-7236

E-Mail: Jette.Stieber@lfulg.sachsen.de

Ab 2027 werden für BESyD keine Updates mehr bereitgestellt, es erfolgt keine Betreuung und Weiterentwicklung. Auf der Seite des LfULG wird BESyD dann nicht mehr zum Download angeboten. Der Umstieg von BESyD auf webBESyD wird empfohlen, ein Import von bereits vorliegenden Schlag- und Anbaudaten von BESyD in webBESyD ist mittels einer Schnittstelle möglich. Die FBZ und ISS des LfULG bieten im Januar und Februar 2026 zahlreiche Schulungen zum Einstieg in webBESyD an.

Hinweise für den Pflanzenschutz 2026

Pflanzenschutzwarndienst des Freistaats Sachsen

Der Freistaat Sachsen stellt einen kostenfreien Pflanzenschutz-Warndienst für die Bereiche Feldbau, Gemüsebau, ökologischer Gemüsebau, Zierpflanzenbau, Obstbau und Rebschutz zur Verfügung. Der Warndienst umfasst den Versand von Warnungen und Hinweisen, vorwiegend aus der landwirtschaftlichen und gärtnerischen Praxis in Sachsen. Dabei werden je nach Schaderregersituation in ca. 7- bis 14-tägigem Abstand Warndienstmeldungen bzw. Hinweise per E-Mail versendet.

Wesentliche Inhalte sind aktuelle Informationen zum Schaderregerauftreten, Bekämpfungsrichtwerte, Prognosemodelle, Informationen zum Pflanzenschutzrecht und zur Zulassungssituation sowie zur gesamten Bandbreite möglicher Gegenmaßnahmen im Sinne eines integrierten umweltgerechten Pflanzenschutzes.

Des Weiteren erfolgt eine Bereitstellung des Warndienstes über das [ISIP-Portal \(Informationssystem Integrierter Pflanzenproduktion\)](#)⁸. Dies ist eine bundesweite Plattform, die aktuelle Informationen und Entscheidungsgrundlagen für einen integrierten Pflanzenschutz bereitstellt.

Nutzen Sie ISIP, um sich umfassend und schnell über regionale sowie überregionale Pflanzenschutzthemen zu informieren.

Der Warndienst inkl. ISIP-Zugang kann kostenfrei abonniert werden. Für neue Warndienst-Nutzer ist ein Anmeldeformular abrufbar im [LfULG-Portal in der Rubrik Pflanzenschutzwarndienst](#)⁹.

⁸ www.isip.de/isip

⁹ www.landwirtschaft.sachsen.de/pflanzenschutzwarndienst-43715.html

Pflanzenschutz-Broschüren 2026

Die Druckexemplare der Pflanzenschutzbroschüren sind mit Einführung des kostenfreien Warndienstes nicht mehr Bestandteil des Warndienst-Abonnements.

Eine Druckversion der spartenspezifischen Mehrländerbroschüren kann gegen Zahlung einer Schutzgebühr von 12,50 EUR ggf. zzgl. USt. über die Publikationsdatenbank des Freistaates Sachsen¹⁰ bestellt werden.

Eine Vorbestellung der neuen Broschüren 2026 (z. B. „Pflanzenschutz in Ackerbau und Grünland“, erscheint voraussichtlich im Februar 2026) ist bereits über die o. g. Adresse der Publikationsdatenbank möglich.

Eine gebührenfreie Bereitstellung der Broschüren erfolgt im **digitalen Format (.pdf)** auf dem ISIP-Portal für alle Warndienst-Abonnenten. Für den Zugang in ISIP benötigen Sie wie bisher Ihr Zugangspasswort.

Ansprechperson:

Nikolaus Staemmler

Telefon: 0351 2612-2217

E-Mail: Nikolaus.Staemmler@lfulg.sachsen.de

BTV-8-Ausbruch in Sachsen – was Tierhalter jetzt beachten müssen

Zusätzlich zum bundesweit vorkommenden Blauzungenvirus des Serotyps 3 (BTV-3) wurde in mehreren Bundesländern auch der Serotyp 8 (BTV-8) nachgewiesen. Am 11.12.2025 wurde erstmals ein BTV-8-Fall in Sachsen bei einem Rind im Landkreis Meißen bestätigt.

Für BTV-3 gilt weiterhin: Ganz Deutschland ist als nicht frei eingestuft. Innerhalb der Bundesrepublik bestehen hierfür keine besonderen Verbringungsbeschränkungen. Klinisch unauffällige Rinder, Schafe und Ziegen können innerhalb Deutschlands ohne zusätzliche BTV-3-bezogene Auflagen verbracht werden.

Anders stellt sich die Lage bei BTV-8 dar. Um eine weitere Ausbreitung zu verhindern, sind spezielle Maßnahmen einzuhalten. Ziel ist es, BTV-8-freie Gebiete zu schützen und eine Verschleppung des Virus zu vermeiden.

Tierhalter im betroffenen Gebiet sind aufgefordert, verstärkt auf Biosicherheitsmaßnahmen zu achten. Das Verbringen von für Blauzungenerkrankung empfänglichen Tieren (Rinder, Schafe, Ziegen) aus dem 150-km-Radius um den Ausbruchsbetrieb ist nur unter bestimmten Auflagen zulässig. Diese dienen dazu, auch infizierte Tiere ohne erkennbare Krankheitssymptome vor dem Transport zu identifizieren und auszuschließen. Die Kosten für die zusätzlichen Handelsuntersuchungen sind vom Tierhalter zu tragen. Transporte zur unmittelbaren Schlachtung sind von den Auflagen ausgenommen.

Tierhaltern wird empfohlen ihre Tiere zusätzlich zur Impfung gegen BTV-3 gegen BTV-8 zu impfen.

Weitere Informationen sind abrufbar unter [Auszug von BTV-8 in Sachsen – Aktuelle Informationen – Tierschutz und Tiergesundheit - sachsen.de](#)¹¹.

¹⁰ <https://lsng.de/bestellung>

¹¹ www.tiergesundheit.sachsen.de/btv-aktuelles.html?_cp=%7B%22a-9860%23A%27B%20%23Atrue%7D%2C%20previousOpen%3A%7B%22group%3A%22a-9860%2C%22idx%3A0%7D%2D

Newcastle Disease: Impfschutz im Fokus – das erwartet Geflügelhalter 2026/27

Die Newcastle Disease (ND) bleibt eine der bedeutendsten Tierseuchen für Geflügelbestände. Um den gesetzlich verpflichtenden **Impfschutz für ALLE Hühner- und Truthühnerbestände** in Sachsen nachhaltig zu verbessern und die Impfquoten zu steigern, startet für die **Jahre 2026/27 ein verstärktes Impfschutzüberwachungsprogramm**. Für Sie als Geflügelhalter bedeutet dies eine konsequente Umsetzung der gesetzlichen Impfpflicht sowie eine lückenlose Dokumentation.

Bei Abgabe des Impfstoffes durch den Tierarzt haben Sie bei der Anwendung folgende Auflagen als Tierhalter zu beachten:

- **Tierärztliche Betreuung:** Sie müssen einen bestandsbetreuenden Tierarzt wählen, der Ihren Betrieb mindestens **vierteljährlich besucht**.
- **Impfung nach Plan:** Die Impfung muss strikt nach den Vorgaben eines schriftlichen **Anwendungsplans** des Tierarztes erfolgen. Eine entsprechende Schulung und Beratung durch Ihren Tierarzt vor der ersten Anwendung ist zwingend erforderlich.
- **Dokumentation und Aufbewahrung:** Alle Impfungen müssen detailliert erfasst werden (Impfstoffname, Charge, Menge, Zeitpunkt, Identität der Tiere sowie Name der impfenden Person). Diese Aufzeichnungen sind **fünf Jahre lang aufzubewahren**.
- **Meldung von Nebenwirkungen:** Kontrollieren Sie Ihre Tiere nach der Impfung genau. Etwaige Nebenwirkungen müssen unverzüglich dem Tierarzt oder der Behörde gemeldet werden.

Ablauf der Überwachung 2026/27

Es werden je nach Art der Geflügelhaltung stichprobenartige Überprüfungen stattfinden. Die LÜVAs werden dabei aktiv vom Geflügelgesundheitsdienst der TSK unterstützt. In Geflügelkleinhaltungen und bei Rassegeflügel finden verstärkt Dokumentenkontrollen sowie serologische Stichproben statt.

Wann gilt der Impfschutz als ausreichend?

Die Wirksamkeit der Impfung wird im Labor über den sogenannten HAH-Titer bestimmt. Ein **Titer von mindestens 1:32** gilt als Anzeichen für einen ausreichenden individuellen Schutz. Für einen sicheren **Herdenschutz** müssen mindestens **85 % der untersuchten Tiere** diesen Wert erreichen. Liegen die Werte darunter, kann die Behörde eine erneute Immunisierung anordnen.

Konsequenzen bei Mängeln

Sollten bei Kontrollen Mängel in der Dokumentation oder beim Impfstatus festgestellt werden, reicht das Spektrum der Maßnahmen von einer Belehrung über Ordnungswidrigkeitsverfahren bis hin zur Ersatzvornahme durch die Behörde. Zudem müssen Betriebe mit Mängeln im Folgejahr mit einer erneuten Kontrolle rechnen.

Ein guter Impfschutz ist wie ein Schutzwall für Ihren Bestand: Er ist nur dann sicher, wenn er hoch genug gebaut ist (ausreichender Titer) und keine Lücken aufweist (hohe Impfrate innerhalb der Herde).

Weitere Informationen erhalten Sie bei Ihren zuständigen Veterinärämtern.

Ansprechpersonen:

Örtlich zuständige Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsämter

Kostenlose Biosicherheitsberatung durch den Tiergesundheitsdienst

Angebote für Halter von Rindern, Schweinen, Geflügel, Schafen und Ziegen

Die aktuelle Bedrohungslage durch verschiedene Tierseuchen, wie Maul- und Klauenseuche (MKS), Lumpy Skin Disease (LSD), Afrikanische Schweinepest (ASP) und Geflügelpest (HPAI), ist hoch wie selten zuvor. Der Tierhalter hat nach dem Tierseuchenrecht der Europäischen Union die Pflicht, Maßnahmen zum Schutz vor biologischen Gefahren zu ergreifen (Biosicherheit), um die Einschleppung, Entwicklung und Ausbreitung von Tierseuchen zu verhindern.

Die Sächsische Tierseuchenkasse bietet seit November 2025 allen Rinder-, Schweine-, Geflügel-, Schaf- und Ziegenhaltern eine kostenlose Biosicherheitsberatung unter Verwendung der Risikoampel der Uni Vechta durch den Tiergesundheitsdienst (TGD) an.

Die Beratungen können vor Ort oder online durchgeführt werden. Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite des Sächsischen Tierseuchenkasse > Biosicherheitsberatung¹².

Neustrukturierung der Programme der Sächsischen Tierseuchenkasse für viele Tierarten

Zum 01.01.2026 wurden die Programme der Sächsischen Tierseuchenkasse (TSK) neu strukturiert. Anlass ist die Überarbeitung der geltenden Verwaltungsvorschriften des Staatsministeriums für Gesundheit, Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt. Für Sie als Tierhalter bedeutet das: Bewährte Angebote bleiben erhalten und werden an aktuelle Anforderungen, neue Erkenntnisse und betriebliche Risiken angepasst. Die Programme wurden neu aufgelegt und übersichtlich auf der Internetseite der TSK¹³ veröffentlicht. Bei allen tiergesundheitlichen Fragen können Sie weiterhin einen Tierarzt der Tiergesundheitsdienste (TGD) heranziehen und sich fachlich unabhängig beraten lassen.

Die Ansprechpersonen für Ihre Tierart und Ihren Zuständigkeitsbereich finden Sie ebenfalls auf der Internetseite¹⁴ der TSK.

Der Großteil der Programme erfuhr lediglich redaktionelle Anpassung, damit Inhalte klarer, verständlicher und leichter anwendbar werden. Änderungen von Beihilfen betreffen insbesondere das Euterprogramm (Rinder, Schafe, Ziegen), das Paratuberkuloseprogramm (Rinder), das Salmonellose-Programm (Rinder, Schafe, Ziegen, Pferde) und das Geflügel-Sektionsprogramm. Zur Erleichterung der Antragstellung können inzwischen viele Beihilfeanträge online über Persönlicher Zugang zum passwortgeschützten Bereich der TSK¹⁵ gestellt werden.

Insgesamt bleibt das Ziel unverändert: Ihre Tiere gesund zu erhalten und Sie im Krankheits- oder Seuchenfall finanziell zu entlasten.

¹² www.tsk-sachsen.de/tiergesundheitsdienste/rindergesundheit/beihilfenleistungenrinder/515-biosicherheitsberatung-rind

¹³ www.tsk-sachsen.de/

¹⁴ www.tsk-sachsen.de/beihilfenleistungen/tiergesundheitsdienst

¹⁵ www.tsk-sachsen.de/login

Euterprogramm:

Das Euterprogramm wird inhaltlich fortgeführt und bietet weiterhin eine wichtige Unterstützung zur Verbesserung der Eutergesundheit in Ihrem Bestand. Die Beratung durch den TGD und diagnostische Untersuchungen an der Landesuntersuchungsanstalt Sachsen (LUA) bleiben feste Bestandteile des Programms. Für diagnostische Untersuchungen („Mastitismilchproben“) kann der Tierhalter auch künftig De-minimis-Beihilfen in Höhe von 0,25 EUR pro diagnostischer Milchuntersuchung auf Antrag erhalten.

Paratuberkulose-Programm:

An den Beihilfen zur serologischen Blut- und Milchuntersuchung ändert sich nichts, hier sind Beihilfen in Höhe von 50 % möglich. Ab 2026 trägt die Tierseuchenkasse die Untersuchungsgebühren für Kotuntersuchungen an der LUA von unverdächtigen Betrieben zu 100 % und von Betrieben in der Kontrollphase bzw. im Anerkennungsverfahren (noch nicht anerkannt unverdächtige Betriebe) zu 50 %. Diese Betriebe erhalten von der LUA einen Gebührenbescheid und beantragen die Beihilfe von max. 50 %.

Salmonellose-Programm:

Nach Aussetzung der Salmonellose-Verordnung in Sachsen im November 2024 und dem Wegfall der Bekämpfungspflicht wurde auch das Salmonellose-Programm gegenstandslos. Die TSK hat daraufhin ein neues Programm für die Tierarten Rind, Schaf, Ziege und Pferd entwickelt. Hier sollen neben der Beratung durch den TGD auch gezielte Diagnostikmaßnahmen zur Erkennung von infizierten Tieren und Tiergruppen genutzt und gefördert werden. Für diagnostische Untersuchungen an der LUA, die mit dem jeweiligen TGD abgestimmt wurden, kann auf Antrag eine Beihilfe in Höhe von 50 % gewährt werden.

Sektionsprogramm Geflügel:

In Anlehnung an das Sektionsprogramm für die Tierarten Pferd, Rind, Schwein, Schaf und Ziege wurde auch für Geflügelhalter die Möglichkeit geschaffen, Tiere zur Sektion an die LUA einzuschicken. Bitte beachten Sie, dass dies nur nach Rücksprache mit dem Geflügelgesundheitsdienst möglich ist, um die Zahl der zu untersuchenden Tiere und das Untersuchungsspektrum abzustimmen. Für Untersuchungen auf gelistete Krankheiten werden die Gebühren übernommen. Für die ggf. darüberhinausgehenden Untersuchungen erhalten Sie eine Rechnung, für die Sie wiederum eine De-minimis-Beihilfe beantragen können.

Zwei Prozent, die viel bewirken können – Chancen für Landwirtschaft und Gewässer

Nur zwei Prozent mehr Fläche würden laut einer aktuellen Analyse des Umweltbundesamtes (UBA) ausreichen, um Deutschlands Flüsse und Bäche in einen guten ökologischen Zustand zu bringen¹⁶. Damit ließen sich zentrale Ziele der Gewässerbewirtschaftung erreichen – und zugleich die Landwirtschaft zukunftsfähig gestalten.

Ursprünglich standen den Gewässern rund sieben Prozent der Landesfläche zur Verfügung. Auf Grund von Begradiungen und Verrohrungen sind es heute noch ca. ein Prozent. Mit zusätzlichen zwei Prozent würde ein Teil der ursprünglichen Gewässerräume für die naturnähere Entwicklung zurückgegeben.

¹⁶ www.umweltbundesamt.de/presse/pressemitteilungen/zwei-prozent-die-viel-bewirken-koennen

Naturnahe Gewässerentwicklung bedeutet einerseits eine geringfügige Reduktion der Produktionsfläche, andererseits aber auch Zukunftsvorsorge. Natürlicher Wasserrückhalt schützt vor kleineren Hochwassern und verzögert Dürren. Naturnah entwickelte Gewässerrandstreifen mit einem ausgeprägten Gehölzbestand vermindern Nährstoffeinträge ins Gewässer und sichern vor Boden- und Winderosion. Gleichzeitig entstehen Lebensräume für Insekten, Amphibien und Vögel – und Kosten für Bewässerung oder Hochwasserschäden können langfristig sinken.

Eine Bewirtschaftung, welche die naturnahe Gewässerentwicklung fördert, kann beispielsweise über die Entwicklung eines gewässerbegleitenden Gehölzbestandes im Gewässerrandstreifen oder über die Etablierung von Agroforstsystemen funktionieren. Durch Flächentausch und Flurneuordnung lassen sich Flächen am Gewässer sichern, und damit die Ertragseinbußen für die Bewirtschafter minimieren.

Ökologisch intakte Gewässer sind keine Konkurrenz zur Landwirtschaft, sondern eine wertvolle Ergänzung unserer lebenswerten Kulturlandschaft. Nur auf fruchtbaren, gut mit Wasser versorgten Böden lässt sich dauerhaft wirtschaften. Deshalb: Lassen Sie uns gemeinsam daran arbeiten, den Gewässern wieder mehr Raum zu geben – als Investition in Wasser, Boden und Zukunftsfähigkeit unserer Kulturlandschaft. Infos und Unterstützung erhalten Sie bei den Gewässerberatern.

Kontakt und Informationen:

LfULG, Fachberater Gewässer (FBG)
www.wasser.sachsen.de/wrri-fachberater-gewaesser.html

Berater Gewässerunterhaltung (BGU), DVL Sachsen
<https://dvl-sachsen.de/de/51/p1/kommunale-kompetenz-fuer-gewaesser.html>

Deutscher Fachverband für Agroforstwirtschaft (DeFAF) e.V.
<https://agroforst-info.de/>

LfULG, Projekt ElmaR
www.wasser.sachsen.de/elmar-22472.html

Landeshauptstadt Dresden, Projekt OLGA
www.projekt-olga.de/

Deutscher Fachverband für Agroforstwirtschaft/Region Sachsen
<https://agroforst-info.de/sachsen/>

Ein Jahr Agroforstprojekt MODEMA in Sachsen – ein Rückblick mit Ausblick

Ziel des Bundesprojektes MODEMA (Aufbau eines bundesweiten Modell- und Demonstrationsnetzwerks für Agroforstwirtschaft in Deutschland) ist es, den Anteil der Agroforstflächen in Deutschland zu erhöhen und zu erforschen.

Es werden dafür bundesweit drei Modellregionen (Süd, Ost und Nord-West) aufgebaut. Das hat den Vorteil, dass ähnliche Anbaubedingungen in unterschiedlichen Systemen, je Region, betrachtet werden können. Das LfULG ist Projektpartner und darf Landwirtinnen und Landwirte in Sachsen begleiten und pflanzenbauliche Untersuchungen in den unterschiedlichen Agroforstsystemen durchführen sowie ökonomische Daten über diese Anbauform sammeln.

In Sachsen startete der praktische Teil des Projektes Ende 2024 mit drei Landwirtschaftsbetrieben. Jetzt sind es schon sechs Betriebe mit Aussicht auf einen siebten Betrieb. Das Interesse an Agroforst ist in Sachsen angekommen und das unterstützen wir auch weiter im Jahr 2026 und 2027 mit Feldtagen, Infoveranstaltungen und Vernetzung der Betriebe.

Der nächste Feldtag über die Etablierung und Pflege eines jungen Agroforstsystems findet am 29. April 2026 am Landesversuchsgut in Köllitsch statt, dort kann auch das Agroforstsystem besichtigt werden.

Ansprechperson:

Sabine Weiher
Telefon: 03524 2631-7206
E-Mail: Sabine.Weiher@lulg-sachsen.de

Weitere Termine folgen. Kontaktieren Sie mich gerne oder besuchen Sie die Webseite des Projektes auf der Seite des LfULG: [MODEMA - Modell- und Demonstrationsnetzwerk für Agroforstwirtschaft - Sachsen.de](https://www.landwirtschaft.sachsen.de/modema-aufbau-eines-bundesweiten-modell-und-demonstrationsnetzwerks-fuer-agroforstwirtschaft-in-deutschland-71682.html)¹⁷.

Naturschutz

Trendumkehr nicht in Sicht: Rücksichtnahme auf Kiebitze erbeten!

Der langfristige Rückgang des Kiebitzes als Brutvogel in Sachsen setzt sich fort. Fehlgeschlagene Ansiedlungen und erfolglose Brutnen schwächen die Population weiter. Neben zunehmendem Wassermangel in der Kulturlandschaft und Fressfeinden spielen landwirtschaftliche Bearbeitungsgänge eine zentrale Rolle für den einst häufigen Watvogel.

Wichtig für Ansiedlungen dieser Vogelart sind übersichtliche Bereiche in offener Landschaft auf nassem oder feuchtem Untergrund, in denen nach Nahrung gestochnet werden kann. Ebenso bedeutsam wie vernässte Bereiche und feuchte Senken auf Grünland und Acker sind Erwartungsflächen für Sommerungen, insbesondere Maisäcker.

Damit hierzulande die letzten Kiebitze erfolgreich brüten können, benötigen sie dringend die Unterstützung der Flächenbewirtschafter. Ab März halten sich brutwillige Kiebitze auf Äckern, Wiesen und Weiden auf. Bitte nehmen Sie dort auf die Vogelart Rücksicht! Vor dem Fahrzeug flüchtende Kiebitze können Hinweise auf Brutnen geben. Auf Flächen, die Kiebitze beherbergen, sollten Arbeitsgänge von März bis Juni bitte ganz besonders aufmerksam durchgeführt werden.

Der taubengroße Watvogel ist in Sachsen vom Aussterben bedroht und nach Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV) streng geschützt. Seine Lebensstätten dürfen gemäß § 44 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) nicht beeinträchtigt werden.

Bitte beachten:

Ansprechperson:
Hendrik Trapp
Referat 62 – Artenschutz, Auen und Moore
Telefon: 03731 294-2211
E-Mail: Hendrik.Trapp@lulg.sachsen.de

Es ist möglich, dass Ornithologen oder Mitarbeiter der Unteren Naturschutzbehörde nach Gelege- oder Kükenfunden vor Ort auf Sie zukommen, um Sie zu informieren und das weitere Vorgehen mit Ihnen abzustimmen. Temporäres Nichtbefahren bzw. Nichtbewirtschaften von Flächen mit Kiebitzvorkommen hat keinen Einfluss auf Ihren Direktzahlungsanspruch und die ggf. beantragte AUK-Prämie. Grundlage dafür ist eine unverzügliche Information des jeweiligen FBZ. Dort erhalten Sie auch Hinweise zu weiteren bestehenden Fördermöglichkeiten.

¹⁷ <https://www.landwirtschaft.sachsen.de/modema-aufbau-eines-bundesweiten-modell-und-demonstrationsnetzwerks-fuer-agroforstwirtschaft-in-deutschland-71682.html>

Hinweise zur Amphibienwanderung

Mit Ausgang des Winters setzen die Wanderungen heimischer Amphibien ein. Sie gehen von Landlebensräumen aus und führen die Tiere zu ihren Laichgewässern. Erforderlich sind Temperaturen über 5 °C und eine feuchte Witterung. Dann kommt es oft zu mehrtägigen Wanderwellen, in denen das Gros der Amphibien versucht, den Weg zu den Laichgewässern zurückzulegen.

Bei den Wanderungen queren die Tiere regelmäßig auch landwirtschaftlich genutzte Flächen. Besondere Schwerpunkte stellen Bereiche im nahen Umfeld von Gewässern dar. Lurche sind ausgesprochen empfindlich gegenüber Pflanzenschutzmitteln und Dünger – bei Kontakt kommt es zu schwerwiegenden Schädigungen der Haut. Landnutzer können Amphibien schonen, indem sie bei Feldarbeiten konkrete Dinge berücksichtigen.

Welche Beiträge können Landwirte für den Amphibienschutz vor Ort leisten?

- Arbeitsgänge, inkl. Mahd von Grünland, vor oder nach der saisonalen Wanderung der Amphibien durchführen (unter Beachtung der gesetzlichen Auflagen zu Düngung und Pflanzenschutz) und Dünger zügig einarbeiten
- Flächen zwischen Laichgewässern und Landlebensräumen extensivieren, begrünen oder stilllegen; bereits ca. 50 m breite Pufferstreifen um Gewässer sind wirksam; dazu können ergänzend zu den Maßgaben der Konditionalität GLÖZ 4 beispielsweise die nichtproduktiven Flächen auf Ackerland der Ökoregelung 1a genutzt werden.
- Anlage mehrjähriger Brachen auf Ackerland im Umfeld der Laichgewässer sowie der Landlebensräume zum Beispiel über die Flächenförderung nach FRL AUK/2023, Maßnahme AL 5b
- wenig genutzte Teilräume, Randstrukturen (Säume!) und geeignete Wanderkorridore wie Hecken und Gehölzreihen anlegen bzw. ihre Funktionalität verbessern; Totholz oder Steinhaufen belassen
- Renaturierung/Anlage/Erhalt von temporären Gewässern und Kleingewässern

Ansprechperson:

Hendrik Trapp

Referat 62 – Artenschutz, Auen und Moore

Telefon: 03731 294-2211

E-Mail: Hendrik.Trapp@lfulg.sachsen.de

Neue Fachschulfortbildungen in der Landwirtschaft und Hauswirtschaft ab August 2026 in Freiberg-Zug

Das Fachschulzentrum Freiberg-Zug plant im kommenden Schuljahr 2026/2027 die Eröffnung neuer Fachschulklassen in den folgenden Bildungsgängen:

- „Staatlich geprüfter/e Techniker/in für Landwirtschaft“ (Wintermodell)
- „Staatlich geprüfter/e Techniker/in für Ökolandbau“ (Wintermodell)
- „Staatlich geprüfter/e hauswirtschaftlichen Betriebsleiter/in“.

Die Fortbildung ist gebührenfrei, beinhaltet die Erlangung der Ausbildungserignung und kann über BAföG/Meister-BAföG gefördert werden. **Offizieller Anmeldeschluss ist der 01. Juni 2026.**

Nähere Informationen zur Fortbildung erhalten Sie

- telefonisch oder
- auf unserer Internetseite unter www.fachschulzentrum-freiberg-zug.de sowie
- an unserem **Tag der offenen Tür am 01. April 2026 von 14 bis 16:30 Uhr.**

Alle Interessierten sind dazu recht herzlich eingeladen. Unsere Fachschüler werden an diesem Tag verschiedene Unterrichtsprojekte vorstellen, Lehrer und Fachschüler stehen für Fragen zur Fortbildung gern zur Verfügung.

Gern kann auch jederzeit mit der Schulleitung ein individueller Beratungstermin vereinbart werden.

Bildung

Ansprechpersonen:

Gerd Alischer (Schulleiter)

Maik Gebauer (stellv. Schulleiter)

Telefon: 03731 799-4561, -4562

Vier neue Bio-Regio-Modellregionen gestartet – bringen Sie Ihren Betrieb ein!

Für mehr regionale Wertschöpfung in der sächsischen Landwirtschaft

Nach einer ersten Pilotphase ab 2021 konnten in 2025 vier neue Bio-Regio-Modellregionen (BRM) über die Förderrichtlinie „Wissenstransfer, Netzwerke und Innovationen (FRL WIN/2023)“ des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft bewilligt werden. Deren Laufzeit geht bis Ende 2028.

Gemeinsam mit regionalen Partnern arbeiten die Bio-Regio-Modellregionen daran, Absatzwege für regionale und bio-regionale Produkte zu verbessern, neue Vermarktungsideen zu entwickeln und Wertschöpfung in der Region zu halten. Im Mittelpunkt stehen dabei Landwirtschaftsbetriebe und Verarbeiter sowie deren Kundschaft: ihre Produkte, ihre Erfahrungen und ihre Bedarfe. Dabei setzen die Regionen unterschiedliche Schwerpunkte.

So spielt beispielsweise die Weiterentwicklung der Regionalmarke „Die Lausitz schmeckt“ in der BRM Bautzen eine große Rolle. In den BRM Landkreis Zwickau und Landkreis Vogtland geht es aktuell um den Aufbau von neuen Wertschöpfungsketten, u. a. für Fleisch. Die BRM Oberes Elbland wirkt in Dresden und in den Landkreisen Meißen und Sächsische Schweiz-Osterzgebirge und konzentriert sich unter anderem auf Logistiklösungen und Absatzmöglichkeiten in der Gastronomie und für Schafprodukte. Bildungsangebote gehören in allen BRM dazu.

Bringen Sie Ihren Betrieb ein!

Sie möchten neue Absatzmöglichkeiten erschließen, Ihre Produkte regional besser vermarkten oder gemeinsam mit anderen Betrieben und Partnern aus Verarbeitung, Handel oder Gastronomie neue Geschäftsfelder erschließen? Nutzen Sie die Unterstützungsangebote Ihrer Bio-Regio-Modellregion.



Kofinanziert von der Europäischen Union

Ansprechpersonen für übergeordnete Fragen im SMUL:

Beate Wunderlich und Elisa Böhme
Referat 32 Regionale Wertschöpfung, Ökolandbau
Telefon: 0351 564-23205 und 0351 564-23211
E-Mail: bio-regio@smul.sachsen.de

bzw.

die entsprechenden Ansprechpersonen der Regionen (auf der [Internetseite des Freistaates Sachsen Bio Regio – Modellregionen Sachsen](#)¹⁹.

¹⁸ www.bio-regio-sachsen.de/

¹⁹ <https://bio-regio-sachsen.de/brm-kontakte-2/>

Kurzumfrage: Variantenvergleich Grünlandnutzung auf nicht mechanisierbaren Flächen

Grünlandflächen können auf verschiedene Weise landwirtschaftlich genutzt werden. Diese Nutzung hängt allerdings von der Flächeneignung ab. Durch extreme Hangneigung oder verringerte Tragfähigkeit z. B. an Böschungen, ist die Nutzung eingeschränkt. Eine Verwendungsmöglichkeit ist die maschinelle Pflege unter Einsatz von Spezialtechnik. Eine weitere Variante ist die Beweidung, um schlecht zugängliche Flächen zu nutzen. Beide Verfahren sind kostenintensiv aber entscheidend für die Erhaltung der Kulturlandschaft. Um die Einzelverfahren einander gegenüberstellen zu können und die betrieblichen Mehraufwendungen darzulegen, wird die Berechnung eines Variantenvergleiches durch das LfULG durchgeführt.

Ziel ist es, dieses Bewirtschaftungsproblem aus der Praxis sichtbar zu machen und Entscheidungsträgern anhand aufbereiteter Betriebsdaten zu verdeutlichen. Dabei sollen die drei folgenden Szenarien ökonomisch gegenübergestellt werden:

- a. maschinelle Nutzung
- b. Beweidung
- c. keine staatliche Regulierung / keine Bewirtschaftung

Detaillierte Daten zur Aufarbeitung der Problemstellung stehen zur Verfügung und werden aktuell aufbereitet.

Um darüber hinaus die Breite der Betroffenheit sächsischer Betriebe darstellen zu können, ist aktuell eine **anonyme Kurz-Umfrage online verfügbar**.

Die **Umfrage dauert lediglich 3 min und fragt folgende Punkte ab:**

- In welcher Region liegen die betroffenen Flächen?
- Wie viele Hektar Ihres Grünlandes können nicht mit konventioneller Mähtechnik und ausschließlich mit Spezialtechnik oder Beweidung bewirtschaftet werden?
- Wie bewirtschaften Sie diese Flächen?
- Mit der neuen GAP 2028 wird voraussichtlich eine Degression und Kappung der Direktzahlungen erfolgen. Hat das Auswirkungen auf die oben genannten Flächen in Ihrem Betrieb und wenn ja welche?

Die Umfrage läuft **bis zum 31.03.2026** und ist unter folgendem Link erreichbar.

[Umfrage: Bewirtschaftung von schwer zugänglichem Grünland | Beteiligungsportal Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie \(LfULG\)](#)²⁰.

Ansprechperson:

Elisabeth Dreher

Telefon: 035242 631-7116

E-Mail: Elisabeth.Dreher@lfulg.sachsen.de

Kurzumfrage an alle Biogasbetreiber in Sachsen zum Thema Weiterbetrieb

Die Fachreferentinnen des Sachgebiets Agroenergie bitten alle sächsischen Biogasanlagen-Betreiber um Teilnahme an einer Kurzumfrage, erreichbar im Beteiligungsportal des Freistaates Sachsen unter folgendem Link: <https://mitdenken.sachsen.de/1060024> oder über den QR-Code in der Außenspalte.

Anhand von vier kurzen Fragen (1 A4-Seite) soll der Ist-Stand bezüglich Weiterbetrieb nach EEG-Vergütung, sowie Klimaschutzbeitrag und weiteres Klimaschutzpotenzial der sächsischen Biogasanlagen erfasst werden (Wirtschaftsdüngeranteil am Substrat, Gärrestlagerabdeckung).



²⁰ <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/lfulg/beteiligung/themen/1059544>

Die Auswertungen erfolgen nur zusammengefasst, so dass kein Rückschluss auf einzelne BGA möglich ist. Die Angaben werden nicht weitergegeben. Sie dienen keinerlei Überprüfung, Bewertung oder sonstiger Kontrolle.

Ansprechpersonen:

Maria Kucka

Telefon: 035242 631-7110

E-Mail: Maria.Kucka@lfulg.sachsen.de

Kristin Boblenz

Telefon: 035242 631-7109

E-Mail: Kristin.Boblenz@lfulg.sachsen.de

Biogasanlagen sind ein wichtiger ländlicher Erwerbszweig, tragen effektiv zum Klima- und Immissionsschutz bei und sind ein integraler Bestandteil der Energiewende. Und doch steckt die Biogasbranche in einer Krise.

Durch die Befragung kann die aktuelle Entwicklung des Anlagenbestands besser verstanden werden. Die Ergebnisse werden eine tragfähige Grundlage sein, um die notwendige Aufmerksamkeit für Bedeutung und Herausforderungen der Biogasanlagen zu erreichen.

Aufrufe



Tag des offenen Hofes 2026 – Teilnehmende Betriebe gesucht!

Ab sofort können sich landwirtschaftliche Betriebe und Höfe an der 26. Auflage des „**Tag des offenen Hofes Sachsen**“ beteiligen und ihre Stall- und Hoftüren für interessierte Besucherinnen und Besucher öffnen.

Ziel der Veranstaltungsreihe ist es, den direkten Dialog zwischen Landwirtschaft und Verbrauchern zu fördern, Wissen über moderne und nachhaltige Landwirtschaft zu vermitteln, Vertrauen in heimische Produkte zu stärken und die Wertschätzung landwirtschaftlicher Kreisläufe zu erhöhen.

Der „Tag des offenen Hofes Sachsen“ wird im Auftrag des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft vom Sächsischen Landesbauernverband e. V. organisiert und fachlich begleitet.

Sie möchten Ihren Betrieb präsentieren und dabei sein?

Dann melden Sie sich jetzt an! Anmeldungen sind bis zum **14. August 2026** möglich. Das Anmeldeformular sowie weiterführende Informationen finden Sie auf der [Internetseite des Sächsischen Landesbauernverbandes](#)²¹.

Der Sächsische Landesbauernverband e. V. unterstützt die teilnehmenden Betriebe umfassend bei der Vorbereitung ihrer Hoftage, unter anderem mit Informationsmaterialien, der öffentlichen Bekanntmachung der Veranstaltungen auf der Homepage sowie durch die Weitergabe relevanter Informationen an die Medien. Nutzen Sie diese Gelegenheit, Ihr Unternehmen, Ihre Leistungen und Produkte sowie Ihre Region einem breiten und interessierten Publikum vorzustellen.

Betriebe mit angeschlossener Direktvermarktung können sich die Durchführung von Hoffesten mit einem Festbetrag von 1.000 EUR fördern zu lassen (Richtlinie Absatzförderung der sächsischen Land- und Ernährungswirtschaft", AbsLE/2019), Ziffer II, Nummer 2). Die Förderrichtlinie können Sie aufrufen auf der [Internetseite „Förderportal des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft, Richtlinie Absatzförderung der sächsischen Land- und Ernährungswirtschaft – RL AbsLE/2019“²²](#).

Hinweis: Eine Förderung kann nur vorbehaltlich verfügbarer Haushaltssmittel erfolgen.

– Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes –

²¹ www.offener-hof.sachsen.de

²² www.lsgs.de/AbsLE

Aufruf: Anmeldung zu den 6. Bio-Erlebnistagen

vom 29. August bis 4. Oktober 2026 – Bio genießen. Region erleben.

In diesem Jahr bieten die Sächsischen Bio-Erlebnistage zum 6. Mal eine hervorragende Gelegenheit für Bio-Betriebe aus den Bereichen Landwirtschaft, Verarbeitung und Vermarktung, sich interessierten Verbraucherinnen und Verbrauchern vorzustellen.

Die Bio-Erlebnistage haben das Ziel, Verbraucherinnen und Verbrauchern die Welt der Bio-Lebensmittel näherzubringen. Durch Einblicke in Anbau, Tierhaltung, Verarbeitung und Vermarktung möchten wir ein besseres Verständnis für die Herkunft und Qualität von Bio-Lebensmitteln schaffen.

Sie haben die Möglichkeit, einen Bio-Erlebnistag auf Ihrem Betrieb ganz nach Ihren Vorstellungen zu gestalten. Nur eins zählt: Den Besucherinnen und Besuchern ein Erlebnis zu bieten, an welches sie sich gerne zurückerinnern werden.

Egal ob großes Hoffest, mehrfache Verkostungen im Hofladen, gemeinsame Ernte-Aktionen oder kleine Workshops – für die Verbraucherinnen und Verbraucher bieten die Bio-Erlebnistage die perfekte Möglichkeit, mehr über die in ihrer Region erzeugten Lebensmittel zu erfahren. Dabei gehen die Gäste in den direkten Austausch mit Ihnen als Mensch, der mit Enthusiasmus und Ausdauer in der Landwirtschaft, Gärtnerei oder Verarbeitung so viel Wertvolles leistet.

Wir unterstützen Sie gerne bei der Entwicklung von Ideen für Ihre individuelle Aktion während des Aktionszeitraums. Lassen Sie uns gemeinsam an einem erfolgreichen Event arbeiten, das sowohl für Sie als auch für Ihre Besucherinnen und Besucher von großem Wert ist.

Zur Unterstützung Ihrer Veranstaltung kümmern wir uns um die allgemeine Bewerbung und stellen Ihnen verschiedene Materialien zur Verfügung. Dazu gehören Programm-Flyer, Plakate (in bereits gestalteter Form sowie zum Selbstgestalten) und zusätzliche Materialien für die Veranstaltungen, wie Wimpelketten, Ausmalbilder, Stifte, Klebe-Tattoos und vieles mehr.

Um mehr über die vergangenen Jahre zu erfahren und sich Inspirationen zu holen, besuchen Sie bitte die [Internetseite des LfULG „Bio-Erlebnistage Sachsen“²³](#).

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme und darauf, gemeinsam die Vielfalt der biologischen Landwirtschaft zu präsentieren!

Veranstalter werden:

Nutzen Sie die Chance, Ihre Leistung und Ihre Leidenschaft für Bio direkt erlebbar zu machen und melden Sie Ihre Veranstaltung(en) bis zum 31.05.2026 an!

[Link für die Anmeldung im Beteiligungsportal des Freistaates Sachsen²⁴](#)

Zeitfenster für Veranstaltungen: 29.08. – 04.10.2026

Anmeldeschluss: 31. Mai 2026

Ansprechperson:

Angelika Hoppe

Telefon: 035242 631-7951

E-Mail: Angelika.Hoppe@lfulg.sachsen.de

²³ www.bio-regio.sachsen.de/erlebnistage.html

²⁴ <https://mitdenken.sachsen.de/1058599>

Wissen von und für Bäuerinnen und Bauern – Field School in der Region Westsachsen/Erzg. im Aufbau

Was ist eine Field School?

Eine Arbeitsgruppe von Bäuerinnen und Bauern trifft sich reihum auf den beteiligten Betrieben. Organisation und Moderation der Treffen erfolgen durch Christoph Müller vom Öko-Kompetenzzentrum des LfULG.

Zu jedem Termin werden aktuelle Fragestellungen des Betriebs vorgestellt. Die Themen werden gemeinsam bearbeitet und Handlungsoptionen durch die Kolleginnen und Kollegen aufgezeigt. Die Teilnehmenden werden so praxiserfahren beraten und stehen gleichzeitig selbst als erfahrene Ratgeberinnen und Ratgeber zur Verfügung.

Eine solche Arbeitsgruppe arbeitet im Rahmen einer Field School bereits seit 2 Jahren in der Region Ostsachsen/Lausitz zusammen. Um bestehendem Interesse Rechnung zu tragen, entsteht nun eine weitere Arbeitsgruppe in der Region Westsachsen/Erzgebirge.

Zusammengefasst:

Was erwartet Teilnehmende?

- feste Arbeitsgruppe - bis zu 12 Betriebe
- Treffen reihum auf je einem beteiligten Betrieb, 4 – 6 Treffen/Jahr
- Arbeit an aktuellen Fragestellungen der beteiligten Betriebe
- Teilnehmende stehen sich gegenseitig als erfahrene Ratgeberinnen und Ratgeber zur Verfügung

Aufwand

- betriebsspezifische Fragestellungen auf den Punkt bringen
- Bereitschaft und Offenheit, den eigenen Betrieb vorzustellen
- Vertrauen in das Wissen anderer Bäuerinnen und Bauern
- eigene Erfahrungen einbringen

Nutzen

- geballtes Fachwissen von Kolleginnen und Kollegen
- vielfältige, erprobte Lösungen
- Moderation durch Mitarbeitenden des Öko-Kompetenzzentrums

Ansprechperson:

Christoph Müller

Telefon: 035242 632-7955

E-Mail: Christoph.Mueller@lfulg.sachsen.de

Wenn Sie an der Mitarbeit in der Arbeitsgruppe Region Westsachsen/Erzgebirge interessiert sind, sprechen Sie Christoph Müller an. Die Kontaktdataen finden Sie in der Außenspalte.

Veranstaltungen des LfULG von Februar bis März 2026

Veranstaltungen/ Schulungen

Anmeldung zur Veranstaltung:

Bitte informieren Sie sich nochmals kurz vor dem Veranstaltungstermin, ob die Veranstaltung tatsächlich stattfinden wird. Melden Sie sich für die Veranstaltung immer zuvor an – egal ob Präsenz- oder Online-Veranstaltung.

Bei einer Online-Veranstaltung erhalten Sie nach der Anmeldung vor Veranstaltungsbeginn von uns per E-Mail einen Zugangslink.

Hier können Sie sich informieren, anmelden und das Kontaktformular abrufen:
Veranstaltungskalender des LfULG im Internet²⁵.

Vorabinformationen zu Veranstaltungen:

Möchten Sie vorab über die Veranstaltungen des LfULG informiert werden?

Dann können Sie sich hier registrieren:

Link zur Anmeldung für Veranstaltungsinformationen²⁶.

| Termin | Thema | Ort |
|--------|---|-----------|
| 05.02. | Schadnagerbekämpfung in Tierhaltungsanlagen (https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/lfulg/beteiligung/themen/1055096) | Köllitsch |
| 05.02. | Biogas-Fachgespräch (https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/lfulg/beteiligung/themen/1055016) | Nossen |
| 05.02. | Freiberger Kolloquium – Der aufrechte Gang und neue Fragen zur frühen Evolutionsgeschichte des Menschen (https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/lfulg/beteiligung/themen/1058135) | Freiberg |
| 07.02. | Grundlehrgang imkerliches Wissen in Dresden-Pillnitz – Bienengesundheit (https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/lfulg/beteiligung/themen/1057937) | Dresden |
| 11.02. | Anwenderseminar Silierung (https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/lfulg/beteiligung/themen/1055181) | Köllitsch |

²⁵ www.lfulg.sachsen.de/veranstaltungen.html

²⁶ www.lfulg.sachsen.de/anmeldung-veranstaltungsinformationen.html

| Termin | Thema | Ort |
|--------|---|-----------|
| 17.02. | FiniTo trifft ... Hermann Rothe Gartenbau GmbH (https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/lfulg/beteiligung/themen/1054586) | Berlin |
| 19.02. | Praktikerschulung Schafhaltung „Lammzeit und Reproduktion“ (https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/lfulg/beteiligung/themen/1055168) | Köllitsch |
| 23.02. | Vorbereitungslehrgang zur Pflanzenschutzsachkunde (https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/lfulg/beteiligung/themen/1058742) | Nossen |
| 23.02. | Sachkundelehrgang Tierschutzschlacht-VO (Rotfleisch) (https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/lfulg/beteiligung/themen/1055115) | Köllitsch |
| 25.02. | Pflanzenschutz im Obstbau (https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/lfulg/beteiligung/themen/1055352) | Dresden |
| 26.02. | Fachvortrag Geokolloquium – Herausforderung Moor – wie neue Methoden und Datenquellen helfen, Moore zu erkunden (https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/lfulg/beteiligung/themen/1058110) | Freiberg |
| 26.02. | Vermehren von Pflanzen I – Aussaat in Kooperation mit dem Umweltzentrum Dresden (https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/lfulg/beteiligung/themen/1057928) | Dresden |
| 27.02. | Sachkundelehrgang „Schafhaltung in Kleinbeständen“ (https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/lfulg/beteiligung/themen/1055150) | Köllitsch |
| 28.02. | Bau von Nisthilfen für Insekten (https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/lfulg/beteiligung/themen/1057952) | Dresden |
| 28.02. | Grundlehrgang Imkerei – Teil I: Einführung und rechtliche Hinweise (https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/lfulg/beteiligung/themen/1055121) | Köllitsch |

| Termin | Thema | Ort |
|--------|--|-----------|
| 02.03. | Vorbereitungslehrgang zur Erlangung der Pflanzenschutzsachkunde (https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/lfulg/beteiligung/themen/1058862) | Zwickau |
| 02.03. | Gastro Forum 2026 - Impulse & Konzepte: Von der Idee zur Umsetzung (https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/lfulg/beteiligung/themen/1059838) | Leipzig |
| 03.03. | Prüfung zur Pflanzenschutzsachkunde (https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/lfulg/beteiligung/themen/1058745) | Nossen |
| 04.03. | Betreiberqualifikation Biogas Grundschulung gemäß TRGS 529 und TRAS 120 Teil I (https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/lfulg/beteiligung/themen/1055851) | Köllitsch |
| 04.03. | Fachtag Bau und Technik „Schweinehaltung“ (https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/lfulg/beteiligung/themen/1055118) | Köllitsch |
| 05.03. | Prüfung zur Pflanzenschutzsachkunde (https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/lfulg/beteiligung/themen/1058894) | Zwickau |
| 05.03. | Freiberger Kolloquium - Vom Gold über Wolfram bis zum Lithium - Eine Exkursion zu den Mineralvorkommen Nordportugals | Freiberg |
| 06.03. | Pillnitzer GaLaBau-Tag (https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/lfulg/beteiligung/themen/1058060) | Dresden |
| 07.03. | Sächsisch-Thüringischer Pferdetag 2026 (https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/lfulg/beteiligung/themen/1055272) | Torgau |
| 10.03. | Stressfrei und sicher mit Rindern arbeiten (https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/lfulg/beteiligung/themen/1055886) | Köllitsch |

| Termin | Thema | Ort |
|--------|--|-----------|
| 10.03. | SKUA/GOCAD-Anwendertreffen 2026 (https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/lfulg/beteiligung/themen/1058048) | Freiberg |
| 12.03. | Praktikerschulung Schafhaltung „Tiergesundheit und Klauenpflege“ (https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/lfulg/beteiligung/themen/1055172) | Köllitsch |
| 13.03. | 53. Vergleichsscheren von Angorakaninchen (https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/lfulg/beteiligung/themen/1055178) | Köllitsch |
| 13.03. | Wurst aus Geflügel und Kaninchen (https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/lfulg/beteiligung/themen/1055120) | Köllitsch |
| 18.03. | Fachtag Bau und Technik – Rinderhaltung Fit für die Weide (https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/lfulg/beteiligung/themen/1055099) | Köllitsch |
| 19.03. | Vermehren von Pflanzen II – Teilung von Pflanzen (https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/lfulg/beteiligung/themen/1057929) | Dresden |
| 21.03. | Praktikerseminar zur Milchverarbeitung (https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/lfulg/beteiligung/themen/1056097) | Köllitsch |
| 21.03. | Grundlehrgang Imkerei – Teil II Grundlagen (https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/lfulg/beteiligung/themen/1055100) | Köllitsch |

**Ansprechperson für Weiterbildungen
in Köllitsch und Graditz:**

Nadine Sewalsky
Telefon: 034222 46-2622
E-Mail: Nadine.Sewalsky@lfulg.sachsen.de

**Ansprechperson für alle Veranstaltungen
außer in Köllitsch und Graditz:**

Julia Leuschner
Telefon: 0351 2612-2113
E-Mail: Julia.Leuschner@lfulg.sachsen.de

Schriftenreihen (elektronisch verfügbar)

- Schutz gebäudebewohnender Fledermäuse und Vögel, Schriftenreihe Heft 22/2025

Broschüren

- „Kleingartensommer: cool und gemeinsam statt hitzig und einsam“
- Die sächsische Gartenakademie 2026
- Preis des sächsischen Garten- und Landschaftsbaus
- Land- und Ernährungswirtschaft 2025 im Faktencheck

Broschüren (elektronisch verfügbar)

- Handbuch zur Altlastenbehandlung – Teil 6 – Gefährdungsabschätzung Pfad Luft

Berichte (elektronisch verfügbar)

- Erfassung der Schadstoffkontamination von Fischen, Bericht aus dem Jahr 2023
- Bericht zum Auftreten von Kreuzkräutern in Sachsen

Faltblätter

- INGE – Die interaktive Gefahrenkarte für den kommunalen Hochwasserschutz – sorbisch
- Hochwassernachrichten- und Alarmdienst in Sachsen – Informationen des Landes-hochwasserzentrums – sorbisch

Postkarten

- Lustige Fische – Ausmalkarte zum Regionalportal

[Link zur Publikationsdatenbank Sachsen²⁷](#)

Ansprechperson:

Julia Leuschner

Telefon: 0351 2612-2113

E-Mail: Julia.Leuschner@lfulg.sachsen.de

Videos

- Video „Agroforst-Erfahrungen auf sandigen Böden“
Erfahrungen zu Pflanzung und Pflege der Gehölze sowie zum Ertrag der Gehölz-Acker-Flächen aus einem seit zehn Jahren wachsenden Agroforstsystem

[Link zum Video auf dem youtube-Kanal des LfULG²⁸](#)

Ansprechperson:

Ulrike Meißner

Telefon: 035242 631-7019

E-Mail: Ulrike.Meissner@lfulg.sachsen.de

²⁷ <https://publikationen.sachsen.de/bdb/>

²⁸ www.youtube.com/watch?v=3lNorN5gGil

Feldtage

- Ergebnisse Sortenversuche
- Pflanzenschutzversuche
- Düngungsversuche
- Versuche zum ökologischen Landbau
- Versuche zur Biodiversität

Ansprechperson:

Beatrix Trapp

Telefon: 035242 631-7700

E-Mail: Beatrix.Trapp@lfulg.sachsen.de

Zu den Feldtagen²⁹

Ergebnisse aus den Versuchen³⁰

Ansprechperson:

Maik Panicke

Telefon: 035242 631-7214

E-Mail: Maik.Panicke@lfulg.sachsen.de

Vorläufige Ergebnisse der Sortenprüfung und Sortenempfehlungen

Link zu den Sortenempfehlungen³¹

²⁹ www.landwirtschaft.sachsen.de/feldtage-48492.html

³⁰ www.landwirtschaft.sachsen.de/versuchsberichte-42524.html

³¹ www.landwirtschaft.sachsen.de/sortenempfehlungen-19902.html

Informations- und Servicestelle Löbau

Förderrichtlinie Ausgleichszulage – FRL AZL 2026

Seit dem 01.01.2026 ist die neue Förderrichtlinie Ausgleichszulage – FRL AZL 2026 in Kraft. Wichtige Neuerungen in dieser sind die geänderten Prämienbeträge je Hektar (PG 1: 85 Euro; PG 2: 60 Euro; PG 3: 35 Euro; Spezifische Gebiete: 25 Euro) sowie innerhalb des benachteiligten Gebietes liegende Brachen, die als förderfähige Flächen gelten.

Die Förderrichtlinie Ausgleichszulage – FRL AZL 2026 ist im Internet abrufbar unter dem Link [Förderrichtlinie Ausgleichszulage 2026 \(FRL AZL/2026\) - Förderportal - sachsen.de](http://Förderrichtlinie%20Ausgleichszulage%202026%20(FRL%20AZL/2026)%20-%20Förderportal%20-%20sachsen.de)¹.

Förderung

Ansprechperson:

Nils Marten

Telefon: 03585 454-511

E-Mail: Nils.Marten@lfulg.sachsen.de

Erweiterte Pflicht zur elektronischen Aufzeichnung von Pflanzenschutzmitteln

Vor Beginn der Pflanzenschutzsaison 2026 möchten wir Sie als Ansprechpartner vor Ort auf die wichtigen Änderungen bei der Dokumentation von Pflanzenschutzmaßnahmen hinweisen (siehe Tabelle). Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Ab dem 01.01.2026 gilt die Pflicht zur elektronischen Aufzeichnung der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln für berufliche Anwender. Die Aufzeichnungen müssen spätestens 30 Tage nach der Anwendung in elektronischer Form, maschinenlesbar vorliegen.

Auch wenn für die maschinenlesbare elektronische Form ein Aufschub auf den voraussichtlich 01.01.27 erfolgen wird, gilt der erweiterte Aufzeichnungsumfang bereits ab 01.01.26.

Landwirtschaftliche Erzeugung

| Aufzeichnungspflichten bis 31.12.25 | NEU ab 01.01.2026 | Erläuterung |
|--|---|--|
| | Art der Verwendung | Agrarfläche, geschlossener Raum, Saat- oder Pflanzgutbehandlung |
| Behandelte Fläche | Angabe von Größe und genauer Georeferenz | Größe in ha oder m ² Georeferenz: - GPS-Koordinaten in Breiten- und Längengrad - Flurstückskennzeichen als Nummer - Feldblock / InVeKoS-Schlag-ID als Nummer |
| Kulturpflanze | EPPO-Code ggf. BBCH-Stadium | EPPO-Code ist eine Kurzbezeichnung für Pflanzen und ist international einheitlich z. B. Winterweizen: TRZAW; Winterraps: BRSNW BBCH-Stadien erforderlich, wenn Mittel auf bestimmte Entwicklungsstadien beschränkt ist |
| Bezeichnung PSM | Zulassungsnummer | Befindet sich auf der Pflanzenschutzmittelverpackung oder im Internet auf der Seite des Bundesministeriums für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit |
| Zeitpunkt der Verwendung | Datum und Uhrzeit | Uhrzeit muss angegeben werden, wenn Verwendung auf bestimmte Tageszeiten beschränkt ist |

¹ www.smul-foerderung.sachsen.de/frl-azl-2026.html

Acker-Schlagkarteien und andere kostenpflichtige Angebote werden voraussichtlich 2026 ein Update bekommen und somit die gesetzlichen Anforderungen erfüllen. Der amtliche Pflanzenschutzdienst stellt für Sachsen ab Anfang 2026 kostenlos das Programm „PSM-DOK“ unter <https://www.psm-dok.de> über das Internet bereit.

Ansprechpersonen:

Isabella Mörl

Telefon: 03585 454-520

E-Mail: Isabella.Moerl@lfulg.sachsen.de

Andreas Fiedler

Telefon: 03585 454-527

E-Mail: Andreas.Fiedler@lfulg.sachsen.de

Wir empfehlen Ihnen die Nutzung dieses Programmes. Hier werden Sie durch ein Menü der notwendigen Angaben geführt, Auswahlmenüs erleichtern die Eingabe.

Am 02.02.2026 um 9:00 Uhr findet in Lehndorf eine Fachinformationsveranstaltung des FBZ Kamenz mit einem Vortrag zu diesem Thema statt, der in der Veranstaltungsnachlese auch nachlesbar sein wird.

Die Anmeldung zu dieser Veranstaltung ist unter folgendem Link möglich:
[Beteiligungsportal Sachsen, »Aktuelle Krankheiten in Ackerkulturen«](#)².

Veranstaltungen/ Schulungen

Prüfung Pflanzenschutzsachkunde und Vorbereitungslehrgang für die Erlangung der Pflanzenschutzsachkunde

Am 20.04.2026 findet in der ISS Löbau, Georgewitzer Straße 50, 02708 Löbau, wieder eine Prüfung für die Pflanzenschutzsachkunde statt. Dabei werden Prüfungen für Anwender und Abgeber angeboten.

Anmeldungen sind nur über das Beteiligungsportal Sachsen unter <https://mitdenken.sachsen.de/1060154> möglich.

Vom 13.04. – 15.04.2026 wird ein Vorbereitungslehrgang zur Erlangung der Pflanzenschutzsachkunde in der ISS Löbau, Georgewitzer Straße 50, 02708 Löbau, durchgeführt.

Auch hier ist eine Anmeldung mit Hilfe des Beteiligungsportal Sachsen unter <https://mitdenken.sachsen.de/1059131> nötig.

Fachinformationsveranstaltungen (FIV) zur Agrarförderung 2026

Aktuelle Informationen finden Sie dazu auch auf unserer [Homepage](#)³.

| Datum/Uhrzeit | Veranstaltung |
|--------------------------------|---|
| 17.03.2026 9:30 – 12:00 Uhr | Antragstellung Direktzahlung und flächenbezogene Agrarförderung 2026 – 1. und 2. Säule & Investive Förderung Anmeldungslink (https://mitdenken.sachsen.de/1060585) Berufsschulzentrum Löbau, Hörsaal 111, Dietrich-Bonhoeffer-Straße 9, 02708 Löbau |

² <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/lfulg/beteiligung/themen/1057396>

³ www.lfulg.sachsen.de/iss-lobau-10605.html

| Datum/Uhrzeit | Veranstaltung |
|-----------------------------------|---|
| 18.03.2026 9:30 bis 12:00 Uhr | Antragstellung Direktzahlung und flächenbezogene Agrarförderung 2026 – 1. und 2. Säule & Investive Förderung Anmeldungslink (https://mitdenken.sachsen.de/1060586) Bürgerhaus Niesky, Muskauer Str. 31, 02906 Niesky |
| 19.03.2026 17:00 bis 19:00 Uhr | Antragstellung Direktzahlung und flächenbezogene Agrarförderung 2026 – 1. und 2. Säule Anmeldungslink (https://mitdenken.sachsen.de/1060588) Online-Veranstaltung – Zugangslink nach Anmeldung |
| 24.03.2026 9:30 bis 12:00 Uhr | Antragstellung mit DIANAWeb – 1. und 2. Säule Anmeldungslink (https://mitdenken.sachsen.de/1060589) Online-Veranstaltung – Zugangslink nach Anmeldung |
| 26.03.2026 17:00 bis 19:00 Uhr | Antragstellung mit DIANAWeb – 1. und 2. Säule Anmeldungslink (https://mitdenken.sachsen.de/1060590) Online-Veranstaltung – Zugangslink nach Anmeldung |

Ansprechpersonen:

Birgit Hänsch, Telefon: 03585 454-508, E-Mail: Birgit.Haensch@lfulg.sachsen.de

Udo Richter, Telefon: 03585 454-530, E-Mail: Udo.Richter@lfulg.sachsen.de

Untersuchungsreihe Regenerative Landwirtschaft – noch vier Betriebe gesucht

Für die diesjährigen Untersuchungen zur Regenerativen Landwirtschaft, die in Zusammenarbeit von Agraringenieur Dietmar Näser und dem Kompetenzzentrum Nachhaltige Landwirtschaft geplant sind, werden noch vier Betriebe in den Landkreisen Görlitz und Bautzen gesucht.

Erprobt werden soll, ob es sinnvolle Anbaumethoden gibt, durch die es möglich wird, Wachstumsregulatoren im Getreideanbau zu sparen.

Bei einer zweiten Untersuchungsreihe soll geprüft werden, ob die Fermentierung von Biogasgärresten vor der Ausbringung dazu beiträgt, die Bodenfauna deutlich zu vitalisieren.

Haben Sie Interesse an einer Teilnahme, wenden Sie sich bitte an die Ansprechperson in der rechten Spalte.

Aufrufe

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Klimaschutz

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Ansprechperson:

Pascal Pietrasch

Telefon: 03578 833-7438

E-Mail: Pascal.Pietrasch@lfulg.sachsen.de

**Herausgeber:**

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
Pillnitzer Platz 3, 01326 Dresden, www.lfulg.sachsen.de

Das LfULG ist eine nachgeordnete Behörde des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft.
Diese Veröffentlichung wird finanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.

Redaktion:

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

Überregionaler Teil:

Stabsstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Pillnitzer Platz 3, 01326 Dresden

Thomas Freitag, Telefon: +49 351 2612-2114, Telefax: +49 351 2612-2099, E-Mail: Thomas.Freitag@lfulg.sachsen.de

Regionalteil:

Informations- und Servicestelle Löbau mit Fachschule für Landwirtschaft
Georgewitzer Straße 50, 02708 Löbau

Dana Woite, Telefon: +49 3585 454-310, Telefax: +49 3585 454-455, E-Mail: Dana.Woite@lfulg.sachsen.de

Titelfoto:

Stand auf dem Europäischen Bauernmarkt in Plauen/Vogtl., Foto: LfULG, Kirsten Gitter (Fotomontage)

Gestaltung und Satz:

Lößnitz-Druck GmbH

Druck:

Lößnitz-Druck GmbH

Redaktionsschluss:

16.01.2026

Gesamtauflage:

4.500 Exemplare

Verteilerhinweis:

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei Wahlwerbung.

Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinahme des Herausgebers zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist. Erlaubt ist jedoch den Parteien, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.

*Täglich für
ein gutes Leben.*

www.lfulg.sachsen.de